# Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019

#### vom 29. Oktober 2021

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019 (AB Uni 17/2019, S. 1006 ff.) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 Absatz 5 erhält die folgende neue Fassung:

(5) Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 3 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studienoder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich glaubhaft gemacht werden können. Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. Die Gründe sind aktenkundig zu machen. Erkennt der die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

# 2.§ 4 Absatz 2 erhält die folgende neue Fassung:

(2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn im Fach Biologie Module im Gesamtumfang von mind. 16 LP erfolgreich absolviert wurden.

#### 3.§ 10 Absatz 3, 4 und 5 erhalten die folgende neue Fassung:

- (3) Die Anmeldung zu den Wiederholungsterminen zum Bestehen der Modulabschlussprüfung gem. Absatz 1 erfolgt elektronisch im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben. Wiederholungstermine sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben oder die Prüfungsleistung an diesem Termin nicht bestanden haben.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulabschlussprüfung zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen.
- (5) Studierende können die ihnen nach Absatz 1 zustehenden Wiederholungsversuche zum Bestehen der Modulabschlussprüfung über einen formlosen Antrag an die/den Dekan/in ausschlagen um das Modul gleich als Ganzes nach Absatz 2 wiederholen zu können. In diesem Fall werden die ausgeschlagenen Prüfungsversuche und damit auch das jeweilige Modul mit "nicht ausreichend" bewertet.

#### 4. Das Modul 1 "Biologiedidaktik II" erhält die folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Biologiedidaktik II
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		1. Semester
Leist Worl	tungspunkte (LP)/ kload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
Dau	er des Moduls	1 Semester
Status des Moduls		Pflicht

## 2 Profil

### Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum

Das Modul knüpft an die Inhalte der Module Biologiedidaktik I a und I b des Bachelorstudiums an und vertieft diese. Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Sekundarstufe I werden erweitert, insbesondere in Hinblick auf fächerübergreifende und gesellschaftlich relevante Aspekte.

#### Lehrinhalte des Moduls

Das Modul dient der Vertiefung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Wissen und der Entwicklung weiterführender analytischer und gestalterischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Die Sensibilisierung für die Heterogenität der Lerngruppen und ein angemessener Umgang mit Heterogenität im Biologieunterricht sind dabei von besonderer Bedeutung. Dabei wird die Vorbereitung auf einen diversitätssensiblen Biologieunterricht (als Teil fachdidaktischer Professionalität) als Reflexionsfolie aller Modulinhalte - im Sinne einer Querschnittsaufgabe aufgegriffen. Im Modul werden fachwissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragestellungen des Biologieunterrichts der Sekundarstufe I thematisiert. Fachgemäße Erkenntnis- und Arbeitsweisen fächerübergreifende Themen des Biologieunterrichts wie Sexualpädagogik Gesundheitserziehung werden erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen auf die Biologiedidaktik zu beziehen. Für einen diversitätssensiblen Biologieunterricht wichtige Heterogenitätsdimensionen (z.B. Ethnizität, Sexuelle Identität) werden thematisiert, und den Studierenden wird vermittelt, wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in den Heterogenitätsdimensionen Einstellungen, Interessen und kognitive Leistungsdispositionen angemessen berücksichtigt werden können.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

In dem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen sowie fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter fachdidaktischer Perspektive auf ausgewählte schulische Vermittlungsfelder zu beziehen. Im Vordergrund steht zudem die Kompetenz, fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf heterogene Lerngruppen. Hierbei stehen die unter "Lehrinhalte des Moduls" beschriebenen Heterogenitätsdimensionen Ethnizität, Sexuelle Identität, Einstellungen, Interesse und kognitive Leistungsdispositionen im Vordergrund. Die Bedeutung fachspezifischer Erkenntnis- und Arbeitsweisen soll eingeschätzt werden und es sollen begründete Planungsentscheidungen getroffen werden, wie diese adäquat im Biologieunterricht behandelt werden können. Gefördert wird zudem die Kompetenz, die Ergebnisse empirischer Bildungsforschung und fachdidaktischer Forschung bei der eigenen Planung von Biologieunterricht zu berücksichtigen.

3	Str	uktureller Aufbau					
Kom	poner	nten des Moduls					
				Ct-		Workload	
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Sta - tus	LP	Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Biologiedidaktik II		Р	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	٧	Humanbiologie		Р	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	Ü	Übung Humanbiologie im Unterricht		Р	2	30 h / 2 SWS	30 h
4	Ü	Übung Spezielle Themen des Biologieunterrichts I		Р	2	30 h / 2 SWS	30 h
	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls keine						

# 4 Prüfungskonzeption

Prüfungsleis	Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M	Art		Dauer/	Anbindung	Noten-	
TP			Um	an LV Nr.	punkte	
			-fang			
	Klausur; für Stu	dierende, die mit unverzüglich	ca. 90 min.		200	
	bekannt gema	chtem, triftigem Grund nicht	oder ca. 90			
MAP	teilnehmen ko	nnten, kann die Prüferin/der	min.			
	Prüfer als Pr	üfungsform auch eine 60-	softwarege-			
	minütige münd	liche Prüfung wählen.	stützte			
			Klausur			
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/Um-	Anbindung		
			fang	an LV Nr.		
Referat ode	Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine			3		
		g der Inhalte dokumentieren	bzw. ca. 5			
eigenstandi	Seiten					
Testate zu Übungsbeginn			jeweils ca.	4		
Testate 2a obangsbegnin		10 Minuten				
Gewichtung der Modulnote						
Tur		JO 70				
die Fachnot	е					

5	Voraussetzungen	
	ulbezogene ahmevoraussetzungen	keine
_	abe von ungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht und die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
zur	elungen esenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 3 und 4 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turn	us / Taktung	jedes Semester
Mod	ulbeauftragte/r	PD Dr. Gesine Hellberg-Rode
Anbi	etende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie

7	Mobilität / Anerkennung	
	vendbarkeit in anderen liengängen	keine
Mod	lultitel englisch	Biology education II

	LV Nr. 1: Biology education II
Englische Übersetzung der	LV Nr. 2: Human biology
Modulkomponenten	LV Nr. 3: Human biology in the classroom
moduliomponenten	LV Nr. 4: Selected topics of biology education I

8	LZV-Vorgaben		
Fach	didaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2	Modul gesamt: 8 LP
		LP, LV Nr. 4: 2 LP	
Inklı	ısion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

9	Sonstiges	

# Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der "Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019" immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.10.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei den

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Oktober 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels